

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Flurbereinigungsverfahren Mittlere Ruhr – (Az.: 6 11 12/33.03.39)

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Mittlere Ruhr, Kreis Unna, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge sind bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte sowie Pflichten ihres Vorstandes.

Die vorgenannte Schlussfeststellung wird hiermit in der Gemeinde Wickede (Ruhr) öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussfeststellung liegt vom 06.02. bis 27.02.2026 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:30 - 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30) im Rathaus der Gemeinde Wickede (Ruhr), Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), Zimmer 21, öffentlich aus.

Wickede (Ruhr), den 02.02.2026

Heine
Bürgermeister